

Stadt Seebad Ueckermünde

Drucksache DS-22/0225	Status: öffentlich
Verfasser: Kämmerei- und Hauptamt Federführend: Kämmerei- und Hauptamt	Datum: 05.01.2022
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 der Stadt Seebad Ueckermünde gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V	
Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:
Datum Gremium	Ja Nein Enth.
19.01.2022 Rechnungsprüfungsausschuss	
25.01.2022 Hauptausschuss	
03.03.2022 Stadtvertretung	

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Seebad Ueckermünde und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH Waren (Müritz) haben den Jahresabschluss der Stadt Seebad Ueckermünde zum 31. Dezember 2020 gemäß Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Fidelis Revision GmbH haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfberichte inkl. des Prüfungsvermerks und des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks sind Bestandteile der Unterlagen zum Jahresabschluss.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 beträgt 78.775.974,98
Euro.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt 245.600,49 Euro.

Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 392.916,16 Euro.

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Finanzmittelüberschuss aus von 2.145.550,84
Euro.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2020 beträgt 916.461,07
Euro.

Gemäß § 16 Absatz 2 GemHVO-Doppik wurde der Haushaltsausgleich in der Rechnung für 2020 erreicht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2022 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 der Stadt Seebad Ueckermünde i. d. F. vom 15. November 2021 zu empfehlen.

Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V wird der vom Rechnungsprüfungsausschuss und der Fidelis Revision GmbH Waren (Müritz) geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Stadt Seebad Ueckermünde i. d. F. vom 15. November 2021 durch die Stadtvertretung der Stadt Seebad Ueckermünde festgestellt.

Kliewe
Bürgermeister